

34 | Amtsblatt des Kreises Unna

vom 04.08.2023

Inhalt	Seite
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Verbraucherschutz des Kreises Unna am 14.08.2023	1140
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung des Kreises Unna am 15.08.2023	1142
Einladung zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Kreises Unna am 16.08.2023	1143
Allgemeinverfügung des Kreises Unna zur Untersagung des Inverkehrbringens von nikotinhaltigen Lebensmitteln im Kreisgebiet des Kreises Unna	1144
Öffentliche Zustellungen	1148-1168
Aufgebote der Sparkasse UnnaKamen	1169-1171

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz
Datum	Montag 14.08.2023
Beginn	16:00 Uhr
Ort	Kreishaus Unna Freiherr-vom-Stein-Saal II-III (C.002-C.003) Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | |
|----------------|---|
| Punkt 1 | Bestellung der Schriftführung und der Stellvertretung |
| Punkt 2 | Fragestunde für Einwohner*innen |
| Punkt 3 | Vorstellung der Aufgaben des Sachgebiets Tiergesundheit |
| Punkt 4 | Erläuterungen zu den Produktkennzahlen des Fachbereichs Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung |
| Punkt 5 | Erläuterungen zu den Produktkennzahlen des Fachbereichs Gesundheit |
| Punkt 6 | 140/23 Situation der Geburtshilfe im Kreis Unna;
Tagesordnungspunktverlangen und Anfrage der SPD-Fraktion vom 05.06.2023 |
| Punkt 7 | Personalsituation im Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
und im Fachbereich Gesundheit |
| Punkt 8 | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

Punkt 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mario Löhr
Landrat

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kreis- und Regionalentwicklung
Datum	Dienstag 15.08.2023
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.001-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführung |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohner*Innen |
| Punkt 3 | | 5-Standorte-Programm – aktueller Stand der Projekte Arbeit des Projektbüros;
Bericht: Herr Sascha Dorday, Geschäftsführer der WFG |
| Punkt 4 | 147/23 | Masterplan Wohnungsbau - Aufgabenstellung und Inhalte |
| Punkt 5 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Mario Löhr
Landrat

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

Gremium	Rechnungsprüfungsausschuss
Datum	Mittwoch 16.08.2023
Beginn	16:00 Uhr
Ort	C.001-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung der Schriftführung und der Stellvertretung |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohner*innen |
| Punkt 3 | | Jahresabschluss 2022 und wirtschaftliche Entwicklung 2023; Bericht des Kreisdirektors Mike-Sebastian Janke |
| Punkt 4 | 136/23 | Gesellschafterdarlehen des Kreises Unna - Erlaubnispflicht |
| Punkt 5 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 6 | 137/23 | Sach- und Ordnungsprüfungen zum Jahresabschluss 2022 |
| Punkt 7 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Mario Löhr
Landrat

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung
39.00.15.3-AV LMÜ NP-1/23

**Allgemeinverfügung des Kreises Unna
zur Untersagung des Inverkehrbringens von nikotinhalten Lebensmitteln im Kreisgebiet des Kreises Unna**

Zum vorbeugenden gesundheitlichen Verbraucherschutz wird gem. § 39 Abs. 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (LFGB) i. V. m. Art. 138 Abs. 2 Buchstabe d Verordnung (EU) 2017/625 und § 14 Abs. 1 des Ordnungsbehördengesetzes NRW (OBG NRW) folgendes bestimmt:

1. Das Inverkehrbringen von Nikotin als Lebensmittel und Lebensmitteln, denen Nikotin zugesetzt wurde, wird im Kreisgebiet des Kreises Unna untersagt.
2. Hinsichtlich der Ziffer 1 wird die sofortige Vollziehung angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung wird gem. § 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen öffentlich bekannt gemacht und gilt mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben

Begründung

Nikotin ist als neuartiges Lebensmittel einzustufen. Lebensmittel aus oder mit Nikotin sind somit aufgrund fehlender Zulassung und fehlender Aufführung in der Unionsliste nach Art. 6 Abs. 2 VO (EU) 2015/2283 nicht verkehrsfähig.

Der Kreis Unna, Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, ist nach § 1 S. 1 des Gesetzes über den Vollzug des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts (LFBRVG NRW) i. V. m. §§ 4 und 5 Ordnungsbehördengesetz (OBG NRW) für den Vollzug des Lebensmittelrechts zuständig. Gemäß § 39 Abs. 1 LFGB trifft die für die Überwachung von Lebensmitteln, Futtermitteln und Bedarfsgegenständen im Sinne von § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 1 zuständige Behörde die Maßnahmen, die nach den Art. 137 und 138 der Verordnung (EU) 2017/625 erforderlich sind zur Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieses Gesetzes, der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen und der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union im Anwendungsbereich dieses Gesetzes. Gemäß Art. 138 Abs. 2

der Verordnung (EU) 2017/625 ergreift die zuständige Behörde, wenn sie im Einklang mit Art. 138 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/625 tätig wird, alle ihr geeignet erscheinenden Maßnahmen, um die Einhaltung der Vorschriften gemäß Art. 1 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2017/625 zu gewährleisten. Gemäß Art. 138 Abs. 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) 2017/625 darf die zuständige Behörde das Inverkehrbringen von Waren beschränken oder verbieten.

Durch die Untersagung des Inverkehrbringens von Nikotin als Lebensmittel und Lebensmitteln, denen Nikotin zugesetzt wurde, sollen Verstöße gegen die Vorschrift VO (EU) 2015/2283 verhindert und die Gesundheit der Verbraucher geschützt werden. Zur Wahrung des Verbraucherschutzes, zur Verhütung von Gesundheitsgefährdungen und zur Durchsetzung der Vorschrift ist die Untersagung geeignet. Ein milderer Mittel zum Erreichen dieser Zwecke besteht nicht. Die Untersagung ist insbesondere unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit auch angemessen, da nur dadurch das Inverkehrbringen von nicht zugelassenen neuartigen Lebensmitteln –was gegen lebensmittelrechtliche Vorschriften der VO (EU) 2015/2283 verstößt- verhindert werden kann und somit das Ziel des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Verbraucherinteressen besondere Bedeutung zukommen kann.

zu 1.:

Für die Einzelsubstanz Nikotin wurde bisher kein nennenswerter Verzehr vor dem 15. Mai 1997 belegt. Sie wird erst seit kurzem als Lebensmittelzutat eingesetzt und hauptsächlich in sogenannten Nikotinbeuteln vermarktet. Bei Nikotin (Isolat Pflanze Gattung Nicotiana) handelt es sich somit um ein „neuartiges Lebensmittel“ nach Art. 3 Abs. 2 lit. a iv VO (EU) 2015/2283 (Novel-Food-Verordnung), bei Nikotin (Synthetisches Nikotin) handelt es sich somit um ein „neuartiges Lebensmittel“ nach Art. 3 Abs. 2 lit. a i VO (EU) 2015/2283 (Novel-Food-Verordnung). Der molekulare Aufbau ist identisch, daher handelt es sich chemisch gesehen um die gleiche Substanz. Gemäß Art. 6 Abs. 2 der Novel-Food-Verordnung dürfen nur zugelassene und in der Unionsliste aufgeführte neuartige Lebensmittel in den Verkehr gebracht oder in und auf anderen Lebensmitteln verwendet werden. Nikotin ist nach der Novel-Food-Verordnung nicht zugelassen und im Novel-Food-Katalog der Europäischen Kommission nicht gelistet. Das Fehlen eines Eintrages im Novel-Food Katalog ist auch ein Hinweis auf einen fehlenden Antrag auf Zulassung von Seiten der Inverkehrbringer. Da eine Zulassung von Nikotin als neuartiges Lebensmittel bisher nicht erfolgt ist, sind derartige Erzeugnisse bislang nicht verkehrsfähig. Es ist somit verboten nikotinhaltige Produkte in den Verkehr zu bringen oder in und auf Lebensmitteln zu verwenden. Die Untersagung gilt sowohl für Nikotin, welches aus Pflanzen der Gattung Nicotiana isoliert wurde als auch für synthetisch hergestelltes Nikotin.

Das Verbot umfasst sowohl den stationären Handel als auch den Versandhandel und Verkauf im Internet. Eine Unterscheidung zwischen den verschiedenen Verkaufs- bzw. Vertriebswegen wäre zweckhinderlich.

Nicht von der Allgemeinverfügung erfasst werden Lebensmittel, die Nikotin aus natürlichen Quellen in geringen Mengen enthalten (z.B. Gattung Solanum – Tomate, Kartoffel). Ebenfalls nicht erfasst werden sogenannte

Nikotinkaugummis oder ähnliche Präparate, die im Rahmen von Nikotinersatztherapien eingesetzt werden und als Arzneimittel einzustufen sind.

zu 2.:

Gemäß § 80 Abs. 2 Satz 2 Nr. 4 VwGO wird der sofortige Vollzug angeordnet. Die aufschiebende Wirkung einer Klage entfällt zur Sicherung der Geltung der getroffenen Anordnung.

Das Inverkehrbringen von Nikotin als Lebensmittel ist gesetzlich untersagt, so dass diese Allgemeinverfügung der Durchsetzung gesetzlicher Vorschriften dient. Die Einhaltung der strikten Vorgaben hinsichtlich des Inverkehrbringens von neuartigen Lebensmitteln überwiegt zum Schutz der menschlichen Gesundheit. Ein besonderes öffentliches Interesse ist gegeben, um den Schutz der menschlichen Gesundheit sowie der Verbraucherinteressen zu erhalten. Dieser Schutz erfordert ein Zurückstehen etwaiger Individualinteressen. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung ist daher notwendig, da nur so sichergestellt ist, dass die Maßnahme auch ab Erlass Wirkung entfaltet und nicht durch gerichtliche Anfechtung aufgeschoben werden kann. Diese Suspendierung würde allein durch die voraussichtliche Dauer des Hauptsacheverfahrens zu einem Leerlaufen der Anordnung führen.

zu 3.:

Die Allgemeinverfügung wird im Amtsblatt des Kreises Unna und auf der Internetseite des Kreises Unna veröffentlicht.

Die Allgemeinverfügung kann des Weiteren beim Landrat des Kreises Unna, Fachbereich Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung, Sachgebiet Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene, Dienstgebäude Platanenallee 16 in 59425 Unna, Raum 202, montags bis donnerstags in der Zeit von 8.00 bis 13.00 Uhr und von 14.00 bis 15.30 Uhr sowie freitags in der Zeit von 8.00 bis 12.00 Uhr eingesehen werden. Um eine vorherige telefonische Terminabsprache wird gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Sollte die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4

VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung (ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803) in der zzt. geltenden Fassung.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Hinweise:

Auf die Strafbarkeit bzw. Ordnungswidrigkeit einer Zuwiderhandlung gegen diese Anordnungen aus Art. 6 Abs. 2, Art. 29 VO (EU) 2015/2283, § 3 Abs. 2 bzw. Abs. 3 der Verordnung zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über neuartige Lebensmittel (Neuartige Lebensmittel-Verordnung - NLV) i.V.m. § 59 Abs. 3 Nr. 2 lit. a bzw. bei fahrlässiger Handlung § 60 Abs. 1 Nr. 2 LFGB wird hingewiesen.

Unna, den 31.07.2023
Kreis Unna – Der Landrat

Mario Löhr

Geschäftszeichen
36.3/40.23.1478.8

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.23.1478.8	27.06.2023

Empfänger

Name

Khalid El Maddaghri

letzte bekannte Anschrift:

C. Gabriel Roca PB Jses Salines 3, 07001 PALMA DE MALLORCA/E, E SPANIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2
UNOPLX9999VA22230712

Ort, Datum
Unna, 01.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UNOPLX9999VA22230712	01.08.2023

Empfänger

Name

Jaroslav Marcin Lipinski

letzte bekannte Anschrift:

Auf dem Spiek 35, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen
36.2
UN0YKXX635VA22230628

Unna, 01.08.23

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0YKXX635VA22230628	01.08.23

Empfänger

Name

Rahime Taskiran

letzte bekannte Anschrift:

Hagener Straße 14, 58239 Schwerte

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/40.23.0836.2

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/40.23.0836.2	03.07.2023

Empfänger

Name

Dimitri Petrov

letzte bekannte Anschrift:

Vitosha 2, entr. B, App. 16, 2140 BOTEVGRAD, BG BULGARIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.106

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/34.23.1370.1

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/34.23.1370.1	01.08.2023

Empfänger

Name

Dmytro Zapotocnyi

letzte bekannte Anschrift:

26 Heather Way, ROMFORD, GB GROßBRITANNIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/84.23.2135.2

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/84.23.2135.2	05.07.2023

Empfänger

Name

Victor Renard

letzte bekannte Anschrift:

Avenue Rorier 3/2, 1070 ANDERLECHT, B BELGIEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.109

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/72.23.2409.9

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/72.23.2409.9	27.07.2023

Empfänger

Name

Godehard Rau

letzte bekannte Anschrift:

51 Pleasant Run Road, FLEMINGTON 08892, USA VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2
UN0XYXX426VA12230802

Ort, Datum
Unna, 02.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0XYXX426VA12230802	02.08.2023

Empfänger

Name

Paulica Roman

letzte bekannte Anschrift:

Königsheide 12, 44536 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen 36.2
UN0WMXXXX6VA12230802

Ort, Datum
Unna, 02.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0WMXXXX6VA12230802	02.08.2023

Empfänger

Name

Welid Ghazouani

letzte bekannte Anschrift:

Dürerstraße 20, 59174 Kamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Geschäftszeichen
36.3/45.23.1899.7

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/45.23.1899.7	10.07.2023

Empfänger

Name

Kaupo Kolsar

letzte bekannte Anschrift:

Ravila 7-5, 75101 HARYUMAA KOSE VALD, EST ESTLAND

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/75.23.1550.7

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/75.23.1550.7	02.08.2023

Empfänger

Name

Jakub-Robert Szalas

letzte bekannte Anschrift:

Lünener Str. 23, 59192 Bergkamen, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.528

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/42.23.1366.4

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/42.23.1366.4	07.06.2023

Empfänger

Name

Amanda Prast

letzte bekannte Anschrift:

Ul. Kepska 6A/14, 45-129 OPOLE, PL POLEN

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	A.113

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.23.0783.7

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.23.0783.7	01.08.2023

Empfänger

Name

Anatolii Misiulia

letzte bekannte Anschrift:

Popowicz 40/38, 230003 GRODNO, BY BELARUS

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich
Straßenverkehr

Raum
B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/62.23.0265.9

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/62.23.0265.9	21.07.2023

Empfänger

Name

Denis Ahrens

letzte bekannte Anschrift:

Habichtstraße 5, 58640 Iserlohn, D

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.23.0567.2

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.23.0567.2	17.07.2023

Empfänger

Name

Andrii Rogin

letzte bekannte Anschrift:

Grunwaldzka 9/2, 48-200 PRUDNIK, PL POLEN

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.3/32.23.0682.2

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/32.23.0682.2	09.05.2023

Empfänger

Name

Stanislav Eichler

letzte bekannte Anschrift:

Rehauer Straße 44, 95173 Schönwald, D

Ort:

Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna

Fachbereich

Straßenverkehr

Raum

B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen
36.2
LÜNENXX127AA22230801

Unna, 03.08.23

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
LÜNENXX127AA22230801	01.08.23

Empfänger

Name

Georg Sassinek

letzte bekannte Anschrift:

Paul-Böke-Str. 6, 44534 Lünen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna		A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UNORMXX137VA12230720

Unna, 03.08.23.

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UNORMXX137VA12230720	01.08.23

Empfänger

Name

Martin Alois Malcic

letzte bekannte Anschrift:

Overberger Str. 23, 59192 Bergkamen

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.2
UN0GCXX109VA12230804

Unna, 04.08.23.

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0GCXX109VA12230804	04.08.23

Empfänger

Name

Gil Henrique Da Silva Vieitos

letzte bekannte Anschrift:

Siederstraße 11, 59425 Unna

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Heinrich

Geschäftszeichen
36.3/37.23.1401.0

Unna, 4. August 2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12.05.2009 (GV. NRW. S. 296) weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
36.3/37.23.1401.0	14.06.2023

Empfänger

Name

Gert Buist

letzte bekannte Anschrift:

Verzetstraat 3, 1715 EN SPANBROEK, NL NIEDERLANDE

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Str. 17, 59425 Unna	Straßenverkehr	B.526

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung 2 Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

Hering

Geschäftszeichen 36.2
UN0MMX8291VA12230804

Ort, Datum
Unna, 04.08.2023

Öffentliche Zustellung

Gemäß §§ 1 und 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung weise ich darauf hin, dass folgendes Schriftstück gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine/n bevollmächtigte/n Vertreter/in abgeholt oder eingesehen werden kann:

Aktenzeichen	Datum
UN0MMX8291VA12230804	04.08.2023

Empfänger

Name

Mariyan Rusanov

letzte bekannte Anschrift:

St. Johannes 3, 59368 Werne

Ort:

	Fachbereich	Raum
Kreis Unna, Friedrich-Ebert-Straße 17, 59425 Unna	36.2	A. 209

Es wird darauf hingewiesen, dass das Schriftstück durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt wird und Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

KREIS UNNA
DER LANDRAT
Im Auftrag

gez.
Hielscher

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 3000273049 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 3000273049 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 02.11.2023, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 02.08.2023

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 317051373 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 317051373 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 02.11.2023, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 01.08.2023

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Aufgebot

Für das von der Sparkasse UnnaKamen ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 41020025 wurde die Durchführung des Aufgebotsverfahrens beantragt.

Der Inhaber des Sparkassenbuches Nr. 41020025 wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten, spätestens am 03.11.2023, beim Vorstand der Sparkasse UnnaKamen geltend zu machen.

Andernfalls wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Kamen, 03.08.2023

Sparkasse UnnaKamen
Der Vorstand

Herausgeber: Kreis Unna - Der Landrat

Das Amtsblatt des Kreises Unna kann einzeln und im Abonnement bezogen werden.

Die Abonnementkosten betragen 13,00 € jährlich.

Bestellungen sind

zu richten an: Kreis Unna – Der Landrat

Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung

Friedrich-Ebert-Straße 17 | 59425 Unna | Fon 0 23 03 27-14 17
